

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa Ständiger Rat PC.DEC/734 30. Juni 2006

**DEUTSCH** 

Original: ENGLISCH

## 617. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 617, Punkt 1 der Tagesordnung

## BESCHLUSS Nr. 734 OSZE-PROJEKTKOORDINATOR IN USBEKISTAN

Der Ständige Rat -

unter Hinweis auf seine Beschlüsse Nr. 397 vom 14. Dezember 2000 und Nr. 714 vom 22. Dezember 2005,

unter Berücksichtigung der seit der Einrichtung des OSZE-Verbindungsbüros in Zentralasien im Jahr 1995 und der anschließenden Einrichtung des OSZE-Zentrums in Taschkent im Jahr 2000 geleisteten Arbeit,

erfreut über die Bereitschaft der Regierung der Republik Usbekistan, die Beziehungen zur OSZE weiter zu verbessern –

beschließt,

- 1. im Hinblick auf die weitere Entwicklung und Konsolidierung der projektbezogenen Aktivitäten der OSZE in Usbekistan als neue Form der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und der Republik Usbekistan mit 1. Juli 2006 bis zum 31. Dezember 2006 mit der Möglichkeit anschließender Verlängerungen um jeweils ein Jahr einen OSZE-Projekt-koordinator in Usbekistan einzusetzen;
- 2. dem OSZE-Projektkoordinator in Usbekistan folgende Aufgaben zuzuweisen:
- Hilfestellung für die usbekische Regierung bei ihren Bemühungen um Gewährleistung von Sicherheit und Stabilität, einschließlich des Kampfes gegen Terrorismus, gewalttätigen Extremismus, illegalen Drogenhandel und andere grenzüberschreitende Bedrohungen und Herausforderungen;
- Unterstützung der Bemühungen der usbekischen Regierung um die sozioökonomische Weiterentwicklung und den Umweltschutz in der Republik Usbekistan;
- Hilfestellung für die usbekische Regierung bei der Umsetzung der OSZE-Prinzipien und ihrer im Rahmen der OSZE eingegangenen Verpflichtungen, einschließlich jener in Bezug auf die Entwicklung der Zivilgesellschaft, sowie bei der Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der Republik Usbekistan und der OSZE;

beschließt ferner, dass

- 3. die Aktivitäten des OSZE-Projektkoordinators in Usbekistan in gutem beiderseitigen Einvernehmen erfolgen und auf der Grundlage eines gemeinsam ausgearbeiteten Jahresplans für Programme und Projekte zur Verwirklichung der oben genannten Aufgaben durchgeführt werden. Alle Programme und Projekte, einschließlich jener, die aus außerbudgetären Quellen finanziert werden, werden in enger Zusammenarbeit und Absprache mit der usbekischen Regierung umgesetzt. Der OSZE-Projektkoordinator in Usbekistan wird bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und der Durchführung seiner Aktivitäten Transparenz walten lassen und die Gesetze und Vorschriften des Gaststaates uneingeschränkt einhalten;
- 4. der OSZE-Projektkoordinator in Usbekistan bei der Verwendung finanzieller Mittel, einschließlich außerbudgetärer, für volle Transparenz sorgt. Er legt dem Gaststaat Finanzberichte entsprechend einem mit dem Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Republik Usbekistan zu vereinbarenden Zeitplan vor;
- 5. die Bestellung des OSZE-Projektkoordinators in Usbekistan unter weitestgehender Berücksichtigung der Ergebnisse von Konsultationen mit der usbekischen Regierung erfolgt;
- 6. der OSZE-Projektkoordinator in Usbekistan den Ständigen Rat regelmäßig über die Umsetzung des aktuellen Mandats und die Aktivitäten seines Büros informiert. Die usbekische Regierung wird vorab über den Inhalt der Berichte des Koordinators in Kenntnis gesetzt, um ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben;
- 7. die organisatorischen Modalitäten der Aktivitäten des OSZE-Projektkoordinators in Usbekistan und seines Büros in einer neuen, eigenen Vereinbarung festgelegt werden, die bis 15. Juli 2006 unterzeichnet werden soll. Die Einstellung seines Personals erfolgt im Einklang mit dem Personalstatut und der Dienstordnung der OSZE;
- 8. die finanziellen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit des OSZE-Projektkoordinators in Usbekistan bis 31. Dezember 2006 aus den Haushaltsmitteln der OSZE und aus außerbudgetären Beiträgen bestritten werden, die dem OSZE-Zentrum in Taschkent für 2006 zugewiesen wurden.

PC.DEC/734 30. Juni 2006 Beilage

**DEUTSCH** 

Original: ENGLISCH

## INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER HELSINKI-KONSULTATIONEN

Die Delegation Usbekistans:

"In Bezug auf diesen Beschluss bekräftigt Usbekistan seine Verpflichtung, die konstruktive, für beide Seiten nutzbringende Zusammenarbeit mit der OSZE fortzusetzen. Die usbekische Seite erklärt hiermit, dass die geltenden Vorrechte und Immunitäten des Personals und der Räumlichkeiten des OSZE-Zentrums in Taschkent bis zur Unterzeichnung einer Vereinbarung weiter gelten werden. Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen."